



Allgemeine Sicherheitsunterweisung

Institut für Experimentalphysik
Universität Hamburg

Unterweisungsinhalte

Obligatorisch

- **Allgemeine Arbeitssicherheit**
Notfälle, Brandschutz, etc.
- **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

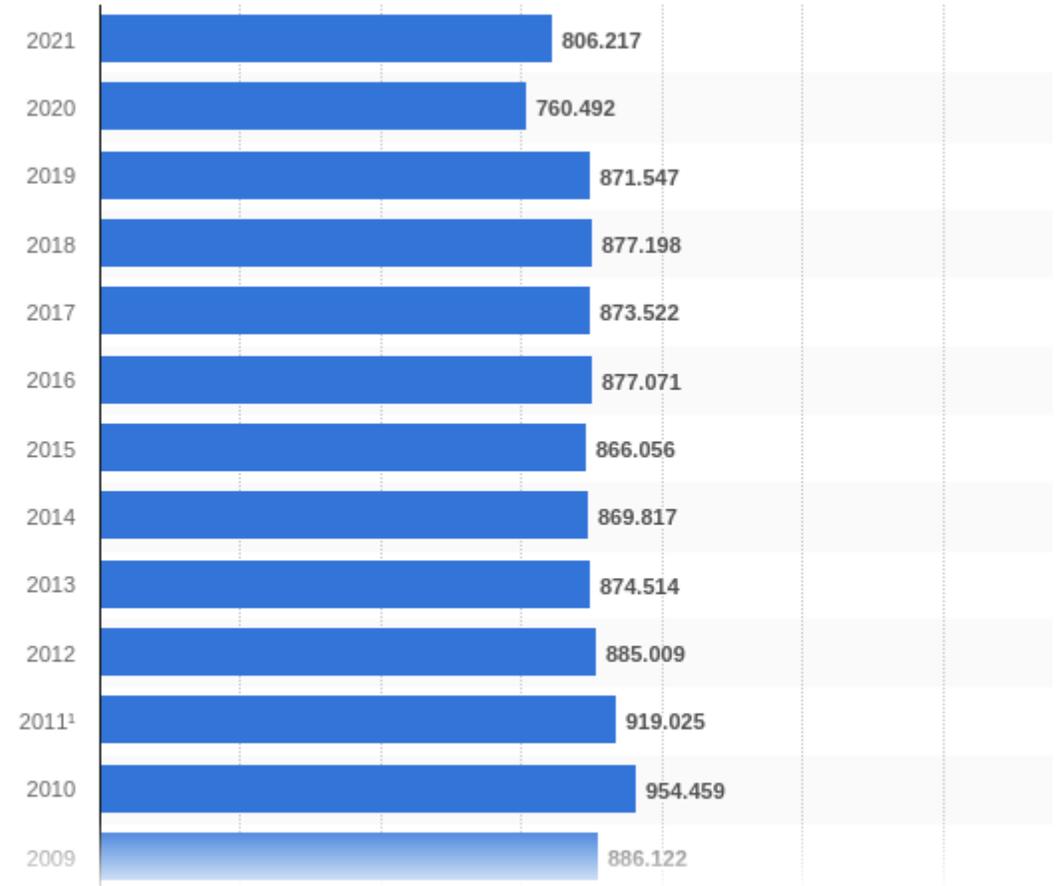
Optional

- **Arbeiten in Messräumen/Laboren/mit Gefahrstoffen**
- **Strahlenschutz**
- **Laserstrahlenschutz**

Arbeitsunfälle in Deutschland

Anzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle in Deutschland in den Jahren 2009 bis 2022
(Quelle: de.statista.com, 11.11.2022)

Die meisten Unfälle geschehen nicht durch technisches Versagen oder organisatorische Defizite, sondern „menschliches Versagen“
→ Missachtung von Sicherheitsvorschriften



→ Das eigene Verhalten trägt **aktiv** zur Arbeitssicherheit bei!

Ziel der Unterweisung

- **Erfüllen gesetzlicher Vorgaben:** Arbeitgeber müssen Unterweisungen durchführen und Informationen zu Gefahren am Arbeitsplatz zur Verfügung stellen (Versicherungsschutz)!
- **Sicheres Verhalten beim Arbeiten:**
 - Vermeidung von Unfällen
 - Schutz der Gesundheit

Allgemeine und **arbeitsplatzbezogene** Unterweisung

- beide Unterweisungen müssen **vor** der Aufnahme einer Tätigkeit erfolgt und dokumentiert sein!
- Die Dokumentation erfolgt in den Arbeitsgruppen
(wichtig: Name, Datum, Art der Unterweisung → Zertifikate)
- Damit wird die Verantwortung auch auf jede einzelne Person übertragen!

Allgemeine Arbeitssicherheit/Organisation

Verantwortlich für die Arbeitssicherheit: Arbeitsgruppenleitung

Unterstützend: Sicherheitsbeauftragte der Gruppen

Beauftragte für besondere Bereiche, z.B. Strahlenschutz, Laserschutz

Fachkräfte für Arbeitssicherheit der [Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz](#)

Informationsquellen:

Webseite des Instituts: Sicherheitsordnung/Brandschutzordnung/Links (z.B. Stabsstelle AU)

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem der Uni (**AGUM**):

<https://uni-hamburg.agu-hochschulen.de/startseite>

Allgemeine Arbeitssicherheit

Gefährdungsbeurteilungen

- für jede (gefährliche) Arbeit, jeden Arbeitsplatz
- schriftlich zu erstellen, jährlich zu aktualisieren
- benennen die Gefahren bei einer bestimmten Tätigkeit und zeigen die notwendigen zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen auf
- Grundlage für die arbeitsplatzbezogene Unterweisung (Original vor Ort!)

Betriebsanweisungen

Verhaltensregeln beim Umgang mit Arbeitsmittel

Informieren über spezielle Gefahren, z.B. für Maschinen/Allgemeines (Blau), Chemikalien (Orange)

→ diese Dokumente sollten sorgfältig gelesen und verstanden werden.

→ Fragen vor Beginn der Tätigkeit klären (Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte)

COVID-19/Infektionsschutz

- **Es gilt die jeweils aktuelle Fassung des Hygieneschutzplans der Universität:**
<https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq/hygieneplan-uhh-pdf.pdf>
- **Beschränkungen aufgehoben**
- **Empfehlung zum Tragen eines medizinischen MNS oder einer FFP2-Maske in Gebäuden**
- **Nutzen von „Home-office“ nach Absprache mit Gruppenleitung möglich**



Verhalten im Notfall - Brandschutz

Verhalten im Notfall/Alarmplan

Auf dem Campus Bahrenfeld:

**Alarmierung von SAVE/DESY: 2500/ mit Mobiltelefon: 040-8998-2500
→ Nicht selbst externe Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettungswagen) rufen!**

Wo?	Genau Bezeichnung des Notfallortes (Gebäude, ...)
Was?	Beschreibung der Notfallsituation
Wie viele?	Verletzte/Beteiligte
Welche?	Verletzungen
WARTEN!	für eventuelle Rückfragen

Kennen Sie in Ihrem Arbeitsbereich die...

Fluchtwege



Standorte von Erste Hilfe-
Einrichtungen



Standorte von
Feuerlöschern



Sammelstellen



Notrufnummern



Ersthelfer?



Auch bei Rauch bzw. schlechter Sicht
muss man sich orientieren können!

Sammelplätze

Bei Alarm sind die Gebäude
unverzüglich zu verlassen und die
Sammelplätze aufzusuchen!

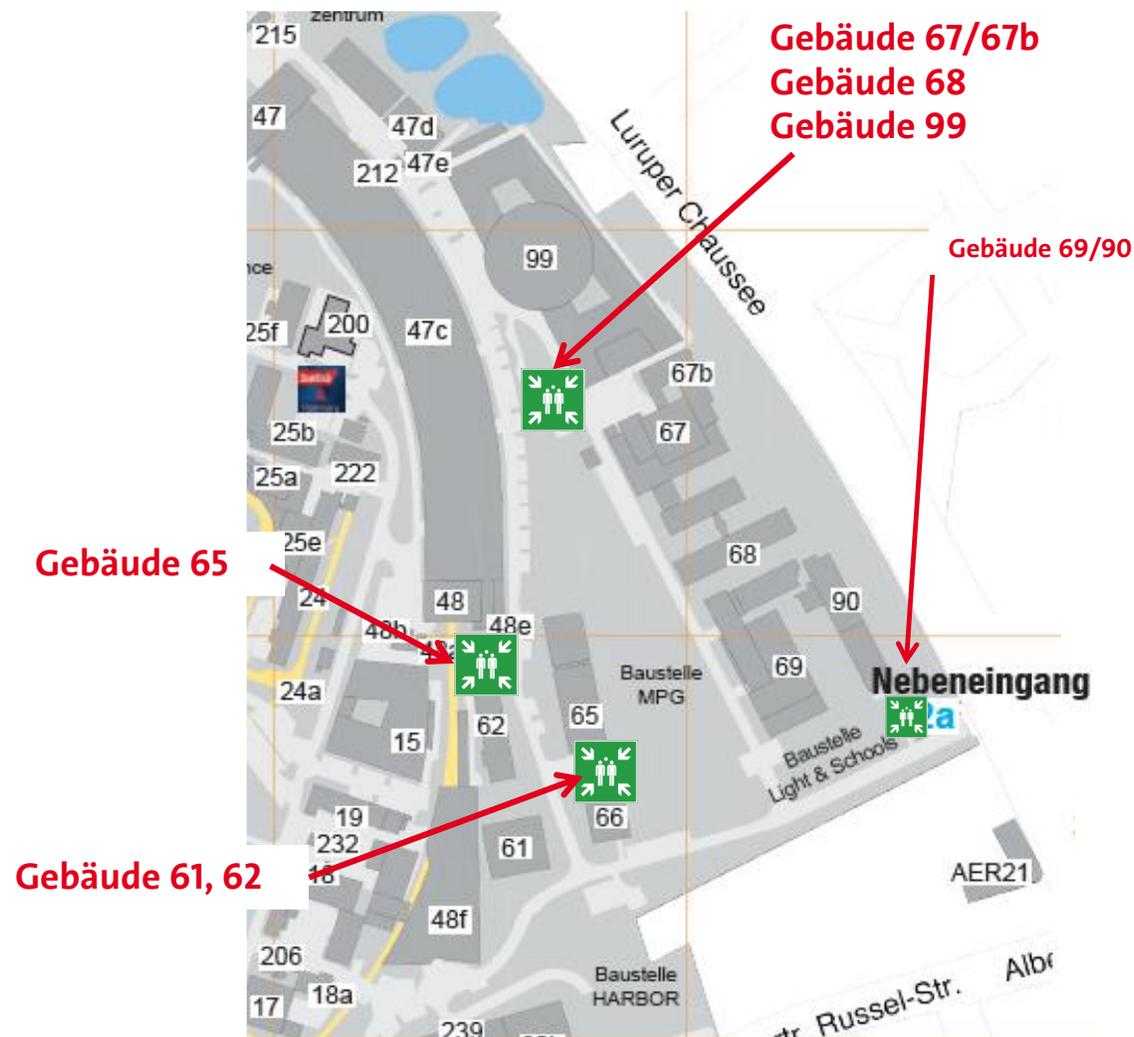
Das gilt auch bei
Stromausfall!



Evakuierungshelfer melden
Räumung an Hausverantwortlichen



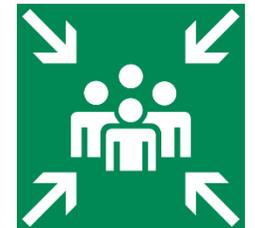
Am Sammelplatz überprüfen, ob
alle KollegInnen da sind und ggf.
die Einsatzkräfte informieren



Verhalten im Brandfall

- Alarmauslösung über **2500** oder Brandmelder:
Scheibe mit Ellenbogen einschlagen, Knopf drücken
- Ruhe bewahren, Fenster und Türen schließen
- Wenn möglich, Geräte/Maschinen/Versuche abschalten
- Den Gefahrenbereich auf dem **schnellsten Weg** verlassen,
gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- NIEMALS DEN AUFZUG BENUTZEN!!!
- verletzte und/oder behinderte Personen unterstützen

Vom Mobiltelefon
+49 40 8998 2500



→ **Sammelplatz** aufsuchen!

Verhalten im Brandfall

- Löschversuch nur dann unternehmen, wenn dies **ohne Eigengefährdung** möglich ist. Verrauchte Räume nicht betreten!
- Bei Nutzung eines CO₂-Löschers: Raum anschließend verlassen

Falls das Gebäude nicht mehr verlassen werden kann:

- Raum mit außen liegendem Fenster aufsuchen
- In Bodennähe bewegen, falls man durch Rauch muss
- Türen geschlossen halten
- Durch Signale am Fenster auf sich aufmerksam machen
- Trainings zum Brandschutzbeauftragten werden regelmäßig angeboten!



Vermeiden von Bränden/Brandschutz



→ bei Fragen sprechen Sie Ihre(n) Sicherheitsbeauftragte(n) an und werfen Sie einen Blick in die **BRANDSCHUTZORDNUNG**

- Rauchen und Umgang mit **offenem Feuer in Gebäuden** ist verboten.
- Flure/Treppenhäuser sind im Notfall **Flucht- und Rettungswege!**



KEIN Abstellen von was auch immer, insbesondere keine Kartons/
Verpackungen/Möbel/Scooter

KEIN Feststellen von Brandschutz-/Rauchabschlusstüren!

KEINE Sicherheitseinrichtungen zustellen (Feuerlöscher etc.)

→ Evakuierungshelfer/Gebäudeverantwortliche

- **Notausgänge/Notausstiege** niemals abschließen und freihalten!
- Elektrische Geräte zur Heißwasserbereitung (auch private!):
 - Benutzung nur in den vorgesehenen Teeküchen!
 - regelmäßige Prüfung nach DGUV-V4 notwendig!
 - Verwendung feuerfester Unterlagen notwendig!

Verhalten bei einem Unfall

- **Verletzten** aus dem Gefahrenbereich retten und sicher lagern
 - lebensbedrohliche Verletzungen versorgen/
weitere Person mit einbeziehen
 - **Notruf 2500** genaue Ortsangabe,
Zahl der Verletzten,
Art der Verletzung *
 - Weitere Versorgung des Verletzten
 - Einweisung von SAVE, wenn möglich
 - SAVE übernimmt weitere Versorgung/
Einweisung der externen Kräfte
- * **Mit entscheiden, ob Notarzt
gebraucht wird**
- grundsätzlich bei:**
1. **Bewusstlosigkeit**
 2. **lebensbedrohlichen
Verletzungen**
 3. **E-Unfall**
- Kleine Verletzungen: Erste-Hilfe-Kästen
Verbandsbuchauszug : Nur noch digital!#
(Nachweis, dass Arbeitsunfall)
Nachfüllen: Herr Illing/Weppner 2207/2965
 - Alle Infos rund um das Thema Ersthelfer, u.a.
Kurse, Verbandbuch, etc:
<https://uni-hamburg.agu-hochschulen.de/index.php?id=453>

Unfälle melden

- **Arbeitsunfall / Wegeunfall: Behandlung von Verletzungen nur vom **Durchgangsarzt** (= von Unfallkasse zugelassener Arzt) oder im Krankenhaus.**

MVZ Elbe West

Rugenbarg 20
22549 Hamburg
040/866215580

Dr. H.V. Grüber
Arzt für Unfallchirurgie
Jürgen-Töpfer-Straße 46
22763 Hamburg
040/892392

AK Altona
u.a. Augenklinik
Paul-Ehrlich-Str. 1
22763 Hamburg
040/18 18-81 0

- Namen und Anschriften von weiteren Durchgangsarzten:

siehe **Anlage 2** der Sicherheits- und Brandschutzordnung oder <http://lviweb.dguv.de>

- **Alle** Unfälle insbes. bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und bei Dienstausfall **umgehend** Vorgesetzten (ggf. Unfallmeldung an UK Nord) und der Verwaltung melden!

Formulare: <https://uni-hamburg.agu-hochschulen.de/notfallorganisation/betriebliche-unfallmeldung>



Sicherheitsunterweisung Institut für Experimentalphysik

Allgemeine Sicherheitsregeln Arbeitsmittel

Allgemeines Sicherheitsregeln: Arbeiten im Büro

“Ergonomie am Arbeitsplatz”

von Marcel Kollmar & Partynia, Wikimedia Commons,
lizenziert unter CC BY-SA 3.0 DE.

URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ergonomie_Bildschirm.png, abgerufen: 01.12.2020

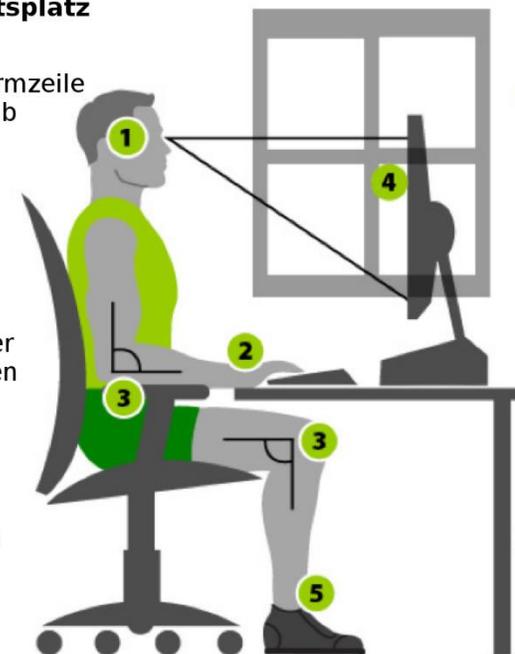
- Auf ergonomische Arbeitshaltung achten:
 - Wechsel zwischen Stehen und Sitzen/dynamisch Sitzen
 - Bewegungspausen einlegen, ca. 5 Min/Stunde
 - an Bildschirmarbeitsplätzen:
 - Reflexionen von Leuchten/Fenstern vermeiden
 - Blickrichtung parallel zu Fenstern
- Drehstühle NICHT als Tritt/Leiter nutzen
- Drucker und Kopierer in separaten Räumen aufstellen
- regelmäßiges Lüften des Arbeitsplatzes
- Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen bei Bedarf wahrnehmen
- Im Falle einer Schwangerschaft/Stillzeit Mitteilung an Personalabteilung
 - Arbeitgeber muss nach §10 Mutterschutzgesetz (MuSchG) Maßnahmen treffen

Ergonomie am Arbeitsplatz

1 Die oberste Bildschirmzeile sollte leicht unterhalb der waagerechten Sehachse liegen.

2 Tastatur und Maus befinden sich in einer Ebene mit Ellenbogen und Handflächen.

3 90° Winkel zwischen Ober- und Unterarm sowie Ober- und Unterschenkel.



4 Für den Monitor gilt ein Sichtabstand von mindestens 50 cm. Der Bildschirm sollte im 90°-Winkel zum Fenster stehen.

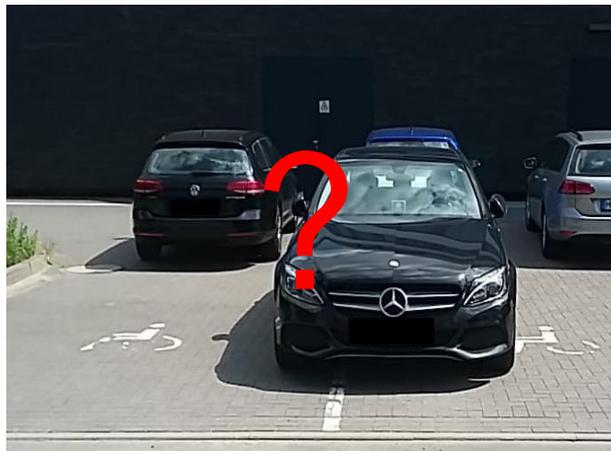
5 Die Füße benötigen eine feste Auflage. Ggf. Fußhocker nutzen.

Allgemeine Sicherheitsregeln: Verhalten auf dem Campus Bahrenfeld



- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (fahrzeugunabhängig!)
- Verhalten den Witterungsverhältnissen anpassen!

Feuerwehruzufahrt



Parken **nur** auf den ausgewiesenen Parkplätzen!

Notausgänge und Feuerwehruzufahrten jederzeit freihalten!



Allgemeine Sicherheitsregeln



Warnung vor
gefährlicher
elektrischer
Spannung



(Etwaige Ähnlichkeiten mit tatsächlichen Begebenheiten oder lebenden oder verstorbenen Personen/Autos sind rein zufällig)

- Gefahrenkennzeichnungen beachten
 - **Zutrittsverbote**: Rücksprache mit dem Verantwortlichen!
- Zutrittsverbote und Absperrungen respektieren! Ggf. Umwege in Kauf nehmen!
- gefährliche experimentelle oder handwerkliche Arbeiten nicht alleine durchführen!
- jederzeit umsichtig und ruhig arbeiten
 - Arbeitsplatz sauber und ordentlich halten

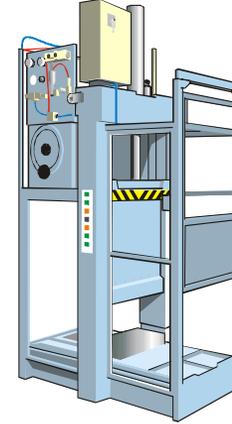
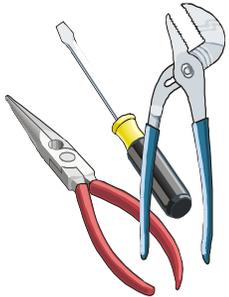
Allgemeine Sicherheitsregeln



→ Arbeitsplatz sauber und ordentlich???

Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sind Werkzeuge, Geräte sowie Maschinen und Anlagen



→ **Bedienungsanleitung & Warnhinweise** beachten,
außerdem die **Betriebsanweisung**

→ **Prüffristen:** z. B. Leitern, Hubwagen einmal jährlich (Dokumentation!)



Regeln für eine sichere Nutzung von Arbeitsmitteln:

- Kein Alkohol/keine Drogen/nicht rauchen am Arbeitsplatz
- **Einweisung** in die Bedienung des Gerätes/der Maschine erforderlich!
- Sichtprüfung vor Inbetriebnahme
- Geräte nicht mit geöffneten **Gehäusen/Abdeckungen** betreiben, **Schutzvorrichtungen** nicht umgehen, überbrücken oder abmontieren
- Benutzen von **PSA** (vom Arbeitgeber zu stellen):
Sicherheitsschuhe (Hubwagen)
Handschuhe, Schutzbrillen,
Gehörschutz

Jeder 4. Arbeitsunfall an
Maschinen ist Folge von
manipulierten
Schutzeinrichtungen!



Elektrische Geräte

- Geräte regelmäßig Sichtkontrolle unterziehen, schadhafte Geräte **nicht** in Betrieb nehmen, deutlich kennzeichnen und Reparatur veranlassen
→ Geräte (ortsveränderlich) sind **regelmäßig** zu prüfen, ggf. Prüffristen klären (z. B. Büro alle 2 Jahre): Dokumentation!
- Verlängerungen/Steckerleisten ohne Stolperfallen verlegen, Kabelkanäle verwenden!
- Steckerleisten nicht...
 - ... als Verlängerung verwenden!
 - ... nicht hintereinander stecken!
- keine Billigware kaufen: TÜV/VdE-Siegel/Beratung!



Entsorgung

- Das Institut hält für fast alle zu entsorgenden Geräte/Gegenstände die passenden Entsorgungsbehälter bereit.
- Fragen zur richtigen Entsorgung?
 - Sicherheitsbeauftragte, Entsorger
- Verantwortung jeder(s) Einzelnen:
 - Entsorgungscontainer richtig benutzen!
- E-Schrott: Zyklotronhalle
Batterien/Li-Akkus: O. Becker (62/315)
- Metallschrott: mechanische Werkstatt





CFEL – einige Besonderheiten

- **Das Gebäude ist mit einem Sprinkler System ausgestattet, das mit Lichtschranken arbeitet. Daher im Foyer kein Starten von**
 - Luftballons, Papierflugzeugen oder anderen Fluggeräten
- **Im Falle eines Alarms sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen, NICHT die Freitreppe!**
- **Haupteingang: Drehtür**
 - Außerhalb der Öffnungszeiten (19-8 Uhr): Seitentür linker Hand mit Transponder
- **Keine Laborkleidung (Kittel, Handschuhe) im zentralen Bereich des Foyers und den Büroebenen!**
- **Rauchen auch hier nicht erlaubt, auch nicht in den Innenhöfen!**
- **Erste-Hilfe Raum im ersten OG: O1.119**

Ionisierende Strahlung

Störstrahler, Röntgenquellen:
Beschleunigeranlagen!



Radioaktive Stoffe/
Aktivierte Gegenstände



Grundsätzlich: KEIN ZUTRITT!



Ionisierende Strahlung

Sperr- und Kontrollbereiche



Interlocktüren und -installationen



Strahlenschutzunterweisung!!!



Bei Arbeiten in DESY-Anlagen Strahlenschutzunterweisung von DESY notwendig!

Ionisierende Strahlung

Abschirmungen und Gitter:

- niemals entfernen
- notwendige Veränderungen jeglicher Art nur mit Zustimmung des zuständigen Strahlenschutzbeauftragten



Fragen? Anregungen?

Sicherheitsbeauftragte der AG & Gruppenleiter

Sicherheitsbeauftragte mit besonderen Aufgaben:

Strahlenschutzbeauftragter:	Martin Tluczykont
Laserschutzkoordinator:	Mark Prandolini
Gefahrstoffbeauftragter:	NN
Kontaktperson Brandschutz:	NN
Koordination Arbeitssicherheit:	Marek Wieland

Nachweis der allgemeinen
Sicherheitsunterweisung für
DESY/Dachs-Karte erforderlich?
Bitte Email nach erfolgter
Unterweisung an
sicherheit_iexp@desy.de

Oder: sicherheit_iexp@desy.de



Sicherheitsunterweisung Institut für Experimentalphysik

Spezielle Gefahren im Messraum

Gefahrstoffe

- Schon das Arbeiten mit kleinen Mengen und „üblichen“ Chemikalien kann gefährlich sein:
 - Sorgfältiger Umgang mit Gefahrstoffen dient der **eigenen** Sicherheit und der Sicherheit der **anderen**!
- Alle Gefahrstoffe müssen im Gefahrstoffkataster der Universität registriert sein (**CLAKS**)
- Informationen über Gefahrstoffe:
Gefahrensymbole, **H.**-u. **P.**-Sätze, Sicherheitsdatenblätter (CLAKS)
- Personen/Gruppen, die mit Gefahrstoffen arbeiten, benötigen eine **separate** (arbeitsplatzbezogene) Unterweisung (Arbeitsgruppenleiter oder Vertreter, Sicherheitsbeauftragte)

Gefahrstoffe

- Am Arbeitsplatz nur die nötige Menge für den Arbeitstag vorhalten
- Größere Mengen im Chemiekalienlager (Geb.61, CFEL/Nebengebäude) aufbewahren
- Geeignete Schutzkleidung tragen
Laborkittel/ lange Hosen/ geschlossenes Schuhwerk
Handschuhe, Schutzbrille
- Geeignete Behälter verwenden
- Beschriftung (CLAKS)



Gefahrstoffe

- Entsorgung von Gefahrstoffen:
Alle Gefahrstoffabfälle werden im Gefahrstofflager
neben Geb. 65 bis zur Entsorgung zwischengelagert!

- **Bevor** dies der Fall ist:
richtiger Behälter!? richtige Befüllung!?
richtige Kennzeichnung!?
Transport zum Gefahrstofflager?

→ Liste der zu entsorgenden Stoffe

Bei Fragen zur korrekten Entsorgung:
Sicherheitsbeauftragte
Fachkräfte für Abfall und Entsorgung

Ausgabe Behälter/Kennzeichnungen: Oliver Becker (8998-4703), Marek Wieland (8998-2143)



Elektrische Geräte/Hochspannung

- **Potentielle Gefahren:**
Hohe Spannungen und/oder Ströme → Berühren von Teilen unter Spannung
- Spannungsführende Teile mit mehr als **25V(AC)** oder **60V(DC)** müssen gegen Berührung abgeschirmt sein; ggf. Hinweisschild anbringen
- Geräte für Spannungen oberhalb **1kV** müssen mit der Kennzeichnung „Hochspannung“ versehen sein
- nur für die jeweilige Anwendung geeignet Kabel und Stecker verwenden! Montage nur durch Fachkräfte!
- **NIEMALS** Veränderungen an Installationen vornehmen!



Umgang mit Druckgasflaschen

- Gefahren:
 - Raumluchtverdrängung: 50l/200bar → 10m³ Gas unter Normaldruck
 - Umfallen: gespeicherte Energie (50l/200bar): etwa 0,25 kg TNT
 - Umgang mit Druckgasflaschen nur nach Einweisung!
- Lagerung nur in einem **Gaslager**, Bereitstellung (gesichert) im Arbeitsumfeld erlaubt
- Flaschen **vor** der Nutzung gegen Umfallen sichern
- Druckgasflaschen nie erhitzen!
- Transport **NIEMALS** ohne Schutzkappe/kein Tragen am Ventil
 - Flaschenwagen benutzen
- **Kennzeichnung** der Labore/Messräume (Feuerwehr!)



Umgang mit Druckgasflaschen

- Farbcodierung der Flaschen nach Gasart:
Druckminderer nur für die passende Gasart benutzen!



Inerte Gase

Beispiele:
Stickstoff N_2
Argon Ar
Helium He
Kohlendioxid CO_2

 *Unterstützen das Leben nicht und können zum Tod durch Erstickung führen*



Brandfördernde Gase

Beispiele:
Sauerstoff O_2
Lachgas N_2O

 *Unterstützen und beschleunigen die Verbrennung*



Brennbare Gase

Beispiele:
Wasserstoff H_2
Butan C_4H_{10}
Propan C_3H_8
Acetylen C_2H_2

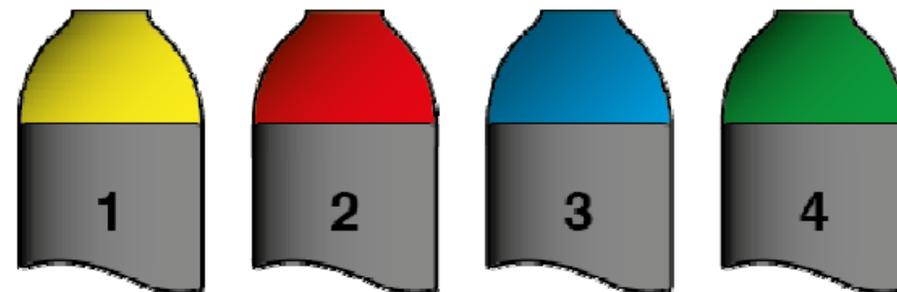
 *Brennen*



Giftige Gase

Beispiele:
Kohlenmonoxid CO
Ammoniak NH_3
Chlor Cl_2
Phosgen CCl_2O

 *Vergiften unseren Organismus und können zum Tod durch Vergiftung führen*



Unterteilung in Gasarten:

1 → giftig, ätzend

2 → brennbar

3 → oxidierend

4 → inert

⇒ **Gefährdungsbeurteilung & Betriebsanweisungen beachten!**

Tiefkalte Gase

Beim Umgang mit tiefkalten Gasen bestehen Gefährdungen durch

- Erfrierungen (Kaltverbrennungen) beim direkten Kontakt
- Erstickung bei der Verdampfung größerer Mengen tiefkalter Gase in geschlossenen Räumen
 - Nutzen von PSA: geschlossene Kleidung+Schuhe, Handschuhe, Schutzbrille/-visier
 - Kein Transport von tiefkalten Gasen **UND** Personen gleichzeitig in Aufzügen!
 - Für ausreichende Belüftung sorgen
- mögliche Sauerstoffanreicherung/Explosionsgefahr
 - Der Umgang mit tiefkalten Gasen ist daher nur besonders unterwiesenen Personen erlaubt.
 - Abrufberechtigte vom DESY-Gaselager müssen eine Sonderunterweisung hören!



⇒ **Gefährdungsbeurteilung & Betriebsanweisungen beachten!**

Ionisierende Strahlung und künstliche optische Strahlung

Bei Gefährdung durch ionisierende oder nicht ionisierende Strahlung (Arbeitsplätze nach Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) bzw. nach Verordnung für künstliche optische Strahlung (OstrV) sind folgende **separate** Sicherheitsunterweisungen notwendig:

Bei Arbeiten mit/an

- radioaktiven Quellen
- aktivierten Gegenständen
- Störstrahlern/Beschleunigeranlagen

→ separate Strahlenschutzunterweisung!!!

Bei Arbeiten mit/an

- Lasern der Klassen II-IV
- UV oder IR

→ separate Laserschutzunterweisung!!!



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

- Sicherheitsbelehrung IExp
- Gleichstellung

PROF. DR. DIETER HORNS

SEXUELLE DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

ÜBERBLICK

- Definition – rechtliche Grundlage
- Empfehlungen
- Unterstützung Dritter

WARUM TEIL DER SICHERHEITSUNTERWEISUNG?

- Unser Verhalten hat Auswirkungen auf andere und umgekehrt
- Wir (alle) sind verantwortlich, dass sexuell diskriminierendes Verhalten und Gewalt unterbleiben bzw. abgestellt werden (Richtlinie UHH)
- Sensibilisieren und Informieren!

Verbindliche Maßnahme für alle: Unterweisung

RECHTLICHE GRUNDLAGE UND DEFINITION

ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ §3 ABS 4

Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch

- unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen,
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts
- sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören,

bezweckt oder bewirkt,

dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

WAS IST SEXUELLE BELÄSTIGUNG?

Maßgeblich ist, dass das sexualisierte Verhalten

- einseitig und unerwünscht ist
- gegen den Willen und Einverständnis der betroffenen Person geschieht
- geeignet ist, die Würde der betroffenen Person zu verletzen

Entscheidend ist das individuelle Empfinden der belästigten/angegriffenen Person

ERSCHÜTTERNDE STATISTIKEN

- Deutschland (2004, Bundesministerium): 24% der befragten Frauen haben sexuelle Belästigung im Arbeits/Ausbildungsumfeld (in den letzten 12 Monaten) erlebt
- Europaweit (2014): 22% sex. Belästigung im Arbeitsumfeld (in den letzten 12 Monaten)
- Australien Universitäten (2017): 21% sex. Belästigung (94% der Fälle wurden nicht gemeldet)
- Überwiegend wird sexuelle Gewalt von Männern gegenüber Frauen ausgeübt, selten männliche Opfer von sexueller Gewalt (männlicher Täter)
- Folgen – für die Opfer – Angstzustände, Verlust des Sicherheitsgefühls, Verletzbarkeit, Depressionen, ..

FORMEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG/GEWALT

- Verbal: Kommentare zu Kleidung/Aussehen/Verhalten, sexistische Sprüche, unerwünschte Einladungen, abfällige Bemerkungen, soziale Medien
- Nicht-verbal: Berühren, körperliche Nähe, Gesten, Verfolgen
- Sexuelle Gewalt, Tätliche Übergriffe

FORMEN SEXUELLER

- Verbal: Komme
Kleidung/Aussehen
unerwünschte I
soziale Medien
- Nicht-verbal: Be
Verfolgen
- Sexuelle Gewalt



ne Sprüche,
merkungen,

e, Gesten,



ne Sprüche,
merkungen,



RICHTIGES VERHALTEN

- Grenzen wahren ↔ Fehlverhalten nicht tolerieren
- Kulturellen Kontext beachten
- Als Vorgesetzter: Grenzen setzen, sensibilisieren, Arbeitsbereiche/Labore
- Bei Belästigung: Konfrontation, Unterstützung Dritter suchen - Sie sind nicht allein!
Jeder von uns kann dazu beitragen, dass wir eine sichere Arbeitsumgebung haben.

UNTERSTÜTZUNG DRITTER

Wichtigste Anlaufstellen

- Gleichstellungsbeauftragte Kampus Bahrenfeld
 - Universität: Dieter Horns/Erika Garutti/Eileen Schwanold
 - DESY: A.C. Jauch
- Kontaktstelle Univ. Lisa Gutenbrunner
**Wir sind in erster Linie Ihnen gegenüber verpflichtet,
beraten, helfen und unterstützen
(unabhängig & vertraulich)**

DR. LISA GUTENBRUNNER (LZ.: -SB2-)

Tätigkeitsschwerpunkte: Sozialberatung, sexuelle Diskriminierung und Belästigung

Stabsstelle Sozialberatung

Anschrift

Universität Hamburg
Welckerstraße 8, 5. Stock
20354 Hamburg

Büro

Raum: 5.17

Sprechzeiten

- Termine nach Vereinbarung

Kontakt

Tel.: +49 40 42838-5300; mobil: 0151 5833-2361

E-Mail: lisa.gutenbrunner@uni-hamburg.de

